

irgendwie vorgreifen zu wollen; indessen glaube ich, ist es nothwendig, darauf aufmerksam zu machen; denn ich fürchte, daß alle Consequenzen, welche in dieser Beziehung entstehen würden, kaum abzusehen sein dürften; denn der Bergbaubetrieb bringt ja, wie Allen bekannt ist, leider alljährlich derartige Fälle mit sich und es würde dann geradezu gleich ein Gesetz gegeben werden müssen, daß alle solche Fälle berücksichtigt werden müssen. Aber, meine Herren, wie kommen dann wieder alle diejenigen Hinterlassenen nach Unglücksfällen, die nicht in Bergwerken erfolgt sind, z. B. in Steinbrüchen u., dazu, daß ihnen nicht eine gleiche Bevorzugung zu Theil würde? Kurz, ich halte es für nicht ohne Gefahr, hier ein Ausnahmegesetz wegen dieser drei Fälle zur Durchführung zu bringen.

Correferent Werner: Ich schließe mich sowohl den Ausführungen, als auch dem Antrage des Herrn Referenten allenthalben an.

Präsident Haberkorn: Bei mir hat der Herr Abg. Eichorius einen Antrag eingereicht:

„Die Kammer wolle beschließen:

daß auch den Hinterlassenen der drei kurz vor und nach der Brückenbergkatastrophe in der Nähe von Zwickau verunglückten und vom Leipziger Comité bezeichneten Bergleute auf den ihnen aus den Sammlungen zufallenden, bei der Altersrentenbank anzulegenden Antheil der Nachlaß von 10 Procent Verwaltungskosten gewährt werde.“

Wird der Antrag unterstützt? — Ausreichend. Begehrt noch Jemand das Wort? — Der Herr Abg. Liebknecht!

Abg. Liebknecht: Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, die Regierungsvorlage zu bekämpfen. Sie ist unter den gegebenen Umständen vielleicht das Beste, was möglich war. Daß aber überhaupt eine solche Vorlage nothwendig wurde, ist sehr traurig.

Ich habe jetzt auch nicht die Absicht, das Ereigniß und die Umstände, welche die Vorlegung dieses Entwurfs veranlaßt haben, heute hier vorzuführen und zu besprechen. Allein ich behalte mir vor, im Laufe der nächsten Woche eine Interpellation zu stellen, durch welche alle diejenigen Vorgänge und Fragen, die hier ins Spiel kommen, zur Erörterung gebracht werden. Ich werde interpelliren betreffs des officiellen, im „Dresdner Journal“ erschienenen Berichtes über das Brückenbergschachtunglück. Ich werde weiter interpelliren betreffs des Gangs und Resultats der Untersuchung, welche, anknüpfend an die Interpellation des Herrn Abg. Dr. Stephani über das Knappschaftscassenwesen, vorgenommen worden ist. Ich werde also die Brückenbergkatastrophe, das Knappschaftscassenwesen

und die mit Weidem eng zusammenhängende Frage des Haftpflichtgesetzes durch meine Interpellation zur Debatte bringen.

Staatsminister Freiherr von Könneritz: Meine Herren! Was den Antrag anlangt, den der Herr Abg. Eichorius eingebracht hat, so ist nur kurze Zeit vor dem Einbringen des Gesetzentwurfes dieser Wunsch an die Regierung gelangt. Ich habe damals allerdings Bedenken tragen müssen, demselben zu entsprechen, und zwar in der Hauptsache aus den vom Herrn Referenten bereits dargelegten Gründen. Wollte man die von dem Herrn Abg. Eichorius beantragte Maßregel beschließen, dann, meine Herren, müßte man sie allgemein machen. Man müßte bestimmen, daß bei allen Unglücksfällen der Staat die Verwaltungskosten der Altersrentenbank zu übernehmen habe. Aber einen so unbestimmt gehaltenen Antrag, der nicht einmal die betreffenden Unglücksfälle speciell bezeichnet, anzunehmen, scheint mir bedenklich. Mit Recht würden sich dann wenigstens z. B. die Hinterlassenen derjenigen Bergleute, welche im Lugauer Bezirke oder im Kohlenbezirke des Plauenschen Grundes in der letzten Zeit verunglückt sind, beschweren können, daß man ihnen nicht dieselbe Vergünstigung gewährt habe. Ob man mit der Zeit vielleicht dazu kommen kann, allen Hinterlassenen verunglückter Arbeiter eine Vergünstigung bei der Altersrentenbank zu gewähren, kann weiterer Erwägung vorbehalten bleiben. Zur Zeit aber, glaube ich, muß man sich auf den vorliegenden Fall, der ein ganz exceptioneller und für sich abgeschlossener ist, beschränken.

Referent Grahl: Nun, meine Herren, ich schließe mich in jeder Beziehung den Worten des Herrn Ministers an und gestatte mir, noch auf meinen Bericht über die Inventur der Altersrentenbank hinzuweisen. Ich habe bereits dort gesagt, daß es jedenfalls der Altersrentenbank recht bald möglich sein wird, nicht nur ihre Provision und Verwaltungskosten vollständig selbst zu decken, sondern ich glaube und hoffe, daß auch der Zeitpunkt nicht fern ist, wo außerdem noch ein Ueberschuß verbleiben wird. In diesem Falle würde es dann jedenfalls zweckmäßig sein, denselben zu einem Reservefonds anzulegen, und dieser wird alsdann die Gelegenheit bieten, in allen solchen Fällen Ausnahmen zu gestatten. Ich glaube, es ist zweckmäßig, daß wir bis zu diesem Zeitpunkte in allen derartigen kleineren Fällen Ausnahmen ablehnen und dann vielleicht dem Gesetz einen Paragraphen hinzufügen, welcher die Staatsregierung ermächtigt, ein für allemal in solchen Fällen den Aufwand aus dem Reservefonds zu decken, und ich bitte Sie deshalb ebenfalls, den Antrag des Herrn Abg. Eichorius abzulehnen.